

Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters

Die Gemeinde Weil erläßt nach Art. 23, Art. 34 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

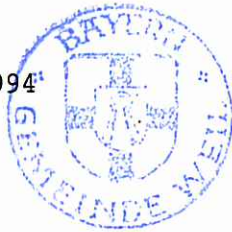
§ 1

Der erste Bürgermeister der Gemeinde ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Weil, den 29. März 1994



Schmelcher

Schmelcher
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Satzung wurde am 18.04.1994 in der Gemeinde Weil zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 18.04.1994 angeheftet und am 09.05.1994 wieder abgenommen.

Weil, den 26. Mai 1994



Gemeinde Weil

Lichtenstern

Lichtenstern, Zweiter Bürgermeister